

**T a g e s o r d n u n g s p u n k t 5**

**der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates  
des Ortsbezirkes Wiesbaden Frauenstein  
am 27.06.2006**

**Streuobstwiesen**

---

**Protokollnotiz Nr. 0038**

Der Beschluß des Umweltausschusses bezüglich der Erhaltung von Streuobstwiesen in den östlichen Vororten wird zur Kenntnis genommen. Eine eigene Verordnung der Stadt Wiesbaden wird vom Ortsbeirat Frauenstein abgelehnt. Das neue Hessische Naturschutzgesetz darf für die Landwirte in Frauenstein keinen Rückschritt bedeuten. Ein genereller Erhalt der Streuobstwiesen ist in Frauenstein nicht erwünscht. Es wird alternativ vorgeschlagen, zum Beispiel in der Gemarkung Letschacker eine Streuobstwiese als Musteracker anzulegen. Ansonsten soll für den gesamten Ortsbezirk die Möglichkeit zur Anpflanzung von Halb- und Niederstämmen möglich sein.

Die bisherigen Strukturveränderungen im Obstanbau waren immer von Vorteil in Frauenstein. Streuobstwiesen sind im Kirschenanbau in der Zukunft nicht möglich. Viele alte Bäume, die nicht gefällt werden konnten, sind von Pilzen befallen, die sich auf die Kirschenanlagen ausbreiten.

Eine Monokultur – wie in den östlichen Vororten - ist in Frauenstein nicht zu befürchten, da die hiesigen Landwirte wie bisher verantwortungsvoll mit der Kulturlandschaft umgehen werden. Eine eigene Entscheidung und Verantwortung der Landwirte, welche Bäume gepflanzt und welche gefällt werden sollen, muß erhalten bleiben.

Eine Lockerung der bisherigen Vorschriften durch das neue Naturschutzgesetz ist ausdrücklich gewünscht.

+

+

**Verteiler:**

Dezernat VII  
1006

Lupp  
Ortsvorsteher